

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 15. April 2025

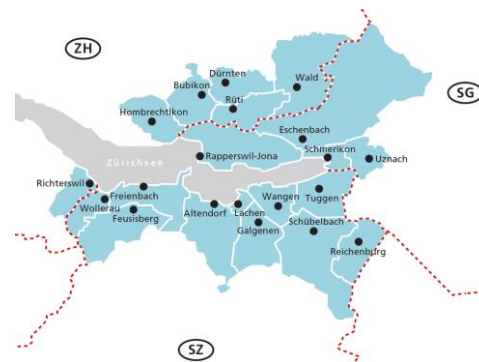
### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2025-57</b>
<b>6.0</b>	<b>Raumordnung</b>	
<b>6.0.4</b>	<b>Regionale Planung</b>	
	<b>Agglo Obersee - Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation - Zustimmung</b>	

### Ausgangslage

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Die Mittel dazu stammen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), über welchen das Schweizer Volk am 12. Februar 2017 abgestimmt hat. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Der Bund knüpft dabei sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP). Ein AP ist ein Planungsinstrument für Verkehr und Siedlung im urbanen Raum, welches alle Verkehrsträger und -mittel koordiniert und die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung einbezieht. Die AP sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Verkehrsmassnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen; Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung.

Der Verein «Agglo Obersee» wurde im Jahr 2009 – gemeinsam mit der Eröffnung einer Geschäftsstelle – gegründet. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ und besteht aus Delegierten der Mitgliedgemeinden und aus je einem Vertreter der drei Kantone (SG: AREG, SZ: ARE, ZH: AFM). Der Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte. Er setzt sich zusammen aus je einer Vertretung der drei zuständigen kantonalen Ämter sowie aus drei Gemeindepräsidenten respektive -vertretungen.



Mit dem Verein «Agglo Obersee» streben die beteiligten Gebietskörperschaften eine verstärkte Zusammenarbeit, die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven und deren Umsetzung für die Agglomeration sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben an. Zentrales Instrument dafür ist das Agglomerationsprogramm, dessen Träger der Verein Agglo Obersee ist.

Der Perimeter ist seit der Eingabe des ersten Agglomerationsprogramms 2007 stark gewachsen, von zu Beginn 10 auf inzwischen 20 Gemeinden. Gegenüber der

vorangegangenen Generation wurden die Gemeinden Hombrechtikon ZH, Wald ZH und Galgenen SZ in den Perimeter integriert. Die Erweiterung ergab sich durch die ohnehin bereits starke Zusammenarbeit mit den angrenzenden Vereinsgemeinden. Zudem sind diese Gemeinden in den vergangenen Jahren vielerorts über die Gemeindegrenzen hinweg zusammengewachsen oder haben auch aufgrund der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (S-Bahn, Busnetz) sowie der Bevölkerungszunahme eine ähnliche Entwicklungsdynamik wie die anderen Vereinsgemeinden.

### Bisherige Agglomerationsprogramme

Die Agglo Obersee hat bisher an jeder Programmgeneration teilgenommen. Über die vergangenen vier Generationen wurden für die eingegebenen Massnahmen Bundesbeiträge im Umfang von CHF 105,11 Mio. gesprochen.

Programm-generation	Gesamtkosten	Bundesbeitrags-satz	Bundesbeitrag
AP 1G	CHF 36,65 Mio.	30 %	11,00 Mio.
AP 2G	CHF 72,67 Mio.	40 %	29,07 Mio.
AP 3G	CHF 84,24 Mio.	35 %	29,48 Mio.
AP 4G	CHF 88,92 Mio.	40 %	35,56 Mio.
<b>Total</b>	<b>CHF 282,48 Mio.</b>		<b>105,11 Mio.</b>

### Agglomerationsprogramm 5. Generation

Das Agglomerationsprogramm wurde in der vorliegenden 5. Generation nicht grundlegend verändert, sondern baut auf den vier früheren Generationen auf und stellt eine gezielte Weiterentwicklung dar. Dabei wurden folgende thematischen Schwerpunkte gewählt:

- Weitere Konkretisierung der Siedlungsentwicklung nach innen mit räumlichen Ergänzungen (Vertiefung Entwicklungsschwerpunkte, überkommunale Arbeitsplatzgebiete) und inhaltlichen Präzisierungen (Mobilitätskonzepte, qualitätssichernde Verfahren)
- Präzisierung der Freiraumthematik im Siedlungsgebiet (Teilprojekt) mit detaillierter Typendefinition und geschärften Massnahmeninhalten
- Weitere Vertiefungen zur Verkehrslenkung im Bereich Parkierung (Teilprojekt) und einer thematischen Ausdehnung des Mobilitätsmanagements auf den Freizeitverkehr
- Differenzierung der Verkehrsdrehscheiben (Teilprojekt) mit Festlegung von Standards, Ausweisung Handlungsbedarf und Ableitung von planerischen und infrastrukturellen Massnahmen
- Deutliche Angebotsverbesserungen im Bahnverkehr dank dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP), Ausbauschnitt 2025 und 2035 sowie eine darauf abgestimmte Angebotsplanung Bus
- Detaillierung und Massnahmenintegration im Bereich E-Mobilität (ÖV und MIV)
- Überarbeitung der Schwachstellen und Ableitung von Massnahmen beim Fuss- und Veloverkehr über den gesamten Perimeter (Teilprojekt)

Der Aufbau des Agglomerationsprogramms entspricht den Vorgaben des Bundes und umfasst sechs Bausteine, welche zu einem «roten Faden» miteinander verknüpft werden. Ausgangspunkt bilden der Umsetzungsbericht zum Stand der Vorgängergenerationen

sowie eine Situations- und Trendanalyse zur Agglo Obersee. Das Zukunftsbild zeigt den erwünschten Zustand im Jahr 2040 auf. Aus dem Vergleich von Analyse und Zukunftsbild kann so der Handlungsbedarf für die Erreichung des Zukunftsbildes abgeleitet werden. Die Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr zeigen auf, wie der angestrebte zukünftige Zustand erreicht werden soll und wie auf den Handlungsbedarf reagiert wird. Die Umsetzung dieser Teilstrategien erfolgt im Rahmen des Massnahmenportfolios (Einzelmassnahmen und Massnahmenpakete). Dabei kommt der konzeptionellen Einbettung der Massnahmen eine grosse Bedeutung zu. Es wird dazu auf die strategischen Ziele und Leitideen im Hauptdokument des Agglomerationsprogramms verwiesen.

An Agglotagen (Workshops) und in bilateralen Gesprächen entwickelten die Teilnehmenden den wesentlichen Inhalt für das Agglomerationsprogramm 5. Generation. Am 14. Mai 2024 wurde mit einer Auftaktveranstaltung und Information über die bisher erarbeiteten wesentlichen Inhalte des AP 5G zur Behördenmitwirkung eingeladen. Angesprochen wurden alle Vereinsmitglieder, eine Rückmeldung ist von allen drei Kantonen und von 18 Gemeinden eingetroffen.

Die öffentliche Vernehmlassung für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde vom 8. Januar bis am 7. Februar 2025 durchgeführt. Intern reichten dazu zwei Kantone und elf Gemeinden eine Stellungnahme ein. Weitere Gemeinden meldeten, dass sie ihre Rückmeldungen bereits im Rahmen der Behördenmitwirkung einfliessen liessen und den aktuellen Entwurfsstand zur Kenntnis nehmen. Die Rückmeldungen wurden vom begleitenden Planungsbüro ausgewertet und die kritischen oder unklaren Aspekte mit dem fachlichen Steuerungsgremium besprochen. Extern gingen insgesamt 22 Stellungnahmen ein von Regionen, Bezirken, Parteien, Privatpersonen, Interessengruppen und weiteren Organisationen. Eine Mehrheit der Anliegen erwies sich als nicht stufengerecht für die Planungsebene eines Agglomerationsprogramms und betrifft die kantonale oder die kommunale Planungsebene. Alle Vernehmlassungsanliegen wurden sorgfältig geprüft und wo möglich und sinnvoll im Programm berücksichtigt. Den Stellungnehmenden wird das Auswertungsdokument und ein Dankeschreiben zugestellt.

Am 25. Februar 2025 beriet die zuständige Vereinsversammlung der Agglo Obersee das Agglomerationsprogramm 5. Generation samt Schlussbericht und Massnahmenliste. Die Hauptdokumentation wurde im Anschluss daran finalisiert und den Delegierten auf dem Zirkularweg zugestellt.

Mit Zirkularbeschluss vom 24. März 2025 verabschiedete die Vereinsversammlung der Agglo Obersee das Aggloprogramm 5. Generation einstimmig. Im Aggloprogramm enthalten sind (Teil-) Massnahmen aus folgenden Sparten:

- Siedlungsmassnahmen
- Landschaftsmassnahmen
- Übergeordnete Massnahmen Öffentlicher Verkehr
- Massnahmen Öffentlicher Verkehr, davon 9 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
- Übergeordnete Massnahmen Strassenverkehr
- Massnahmen Strassenverkehr, davon 33 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung
- Massnahmen Verkehrssicherheit mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung

- Massnahmen Fuss- und Veloverkehr, davon 40 A- und B-Massnahmen (ohne C-Massnahmen) mit Antrag auf Bundesmitfinanzierung

Am 13. März 2025 wurden die zuständigen Regierungsrätinnen der beteiligten Kantone Schwyz, St. Gallen und Zürich an einer Veranstaltung über die Inhalte des Agglomerationsprogramms 5. Generation der Agglo Obersee informiert. Das Programm wurde positiv aufgenommen und die umsichtige Planungsarbeit gewürdigt.

### **Massnahmen der Gemeinde Rüti im Agglomerationsprogramm 5. Generation**

Folgende, im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte müssen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) umgesetzt werden:

<b>Massnahmen-nummer</b>	<b>Massnahmenbezeichnung ARE-Code Vorgängergenerationen</b>	<b>Priorität gemäss Agglomeration</b>	<b>Investitionskosten [CHF exkl. MwSt.]</b>
<b>SV5.11</b>	BGK Breitenhofstrasse, Rüti	A-Massnahme	6'500'000
<b>SV5.12</b>	3336.4.021 BGK (Begegnungszone) Bandwiesstrasse, Rüti	A-Massnahme	5'850'000

### **Gegenseitige Abstimmung des Agglomerationsprogramm 5. Generation**

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde unter Einbezug der beteiligten Gemeinden und Kantone erarbeitet.

Vom 14. Mai bis am 28. Juni 2024 wurden der Berichtsentwurf und die Massnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens durch die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen geprüft. Vom 8. Januar bis am 7. Februar 2025 hat zudem eine öffentliche Vernehmlassung stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit wurden - soweit zweckmässig – ins Programm integriert. Am 25. Februar 2025 hat die Vereinsversammlung vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Ergänzungen gutgeheissen. Das Programm wurde anschliessend finalisiert und mit Zirkularbeschluss vom 24. März 2025 einstimmig verabschiedet.

Das Programm wurde von den Regierungsvertretungen der drei Kantone und den kantonalen Fachpersonen positiv aufgenommen. Strategie und Massnahmen stellen gegenüber der Richtplanung eine Verfeinerung dar und stehen nicht im Widerspruch dazu.

Gestützt auf die Ausführungen und auf der Grundlage der vorliegenden Berichte kann dem Agglomerationsprogramm 5. Generation zugestimmt werden.

Die Geschäftsstelle kann eingeladen werden, nach der Zustimmung durch die beteiligten 20 Gemeinden und drei Kantone das Agglomerationsprogramm 5. Generation bis am 30. Juni 2025 beim Bund einzureichen.

Damit das Agglomerationsprogramm 5. Generation beim Bund eingereicht werden kann, ist die Zustimmung aller Gemeinden und Kantone notwendig.

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Vielfältige Wohnformen, lebendige Wohnquartiere und ein attraktives Zentrum schaffen Raum für persönliche Begegnungen» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Der Beschluss verfolgt weiter die Dimension Arbeiten mit dem Leitsatz «Das Gewerbe- und Dienstleistungsangebot deckt die Alltagsbedürfnisse vollumfänglich - wo immer möglich mit regionalen Produkten ab.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

#### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) zugesichert. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten.

#### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

#### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

#### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

#### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.



## Beschluss

1. Von den Berichten (Hauptdokumentation, Massnahmendokumentation AP 5. Generation und Umsetzungsreporting AP 1. bis 4. Generation) zum Agglomerationsprogramm der Agglo Obersee der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
  2. Die in der Hauptdokumentation enthaltenen Leitideen, Ziele, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
  3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit den kommunalen Raumplanungsinstrumenten korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der entsprechenden Planungen die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
  4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
  5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung berücksichtigt.
  6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) zugesichert. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten.
  7. Der Geschäftsstelle der Agglo Obersee wird Auftrag und Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 5. Generation der Agglo Obersee bis spätestens am 30. Juni 2025 beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.
  8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - Leitung Abteilung Umwelt
    - Leitung Abteilung Bau
    - Geschäftsstelle Agglo Obersee, Regionalmanagement Obersee-Linth, (info@regionalmanagement.ch)
    - Kanton Schwyz, Amt für Raumentwicklung, Thomas Huwyler (thomas.huwyler@sz.ch)
    - Kanton Zürich, Amt für Mobilität, Markus Traber, Amtschef (markus.traber@vd.zh.ch)
    - Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ralph Etter, Amtsleiter (Ralph.Etter@sg.ch)
    - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
    - Internet «Agglo Obersee - Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation - Zustimmung»
    - Archiv
- Mitgliedgemeinden der Agglo Obersee:
- Gemeinde Altendorf, Gemeinderat (info@altendorf.ch)
  - Gemeinde Bubikon, Gemeinderat (kanzlei@bubikon.ch)
  - Gemeinde Dürnten, Gemeinderat (gemeindeverwaltung@duernten.ch)



- Gemeinde Eschenbach, Gemeinderat (info@eschenbach.ch)
- Gemeinde Feusisberg, Gemeinderat (info@feusisberg.ch)
- Gemeinde Freienbach, Gemeinderat (gemeinde@freienbach.ch)
- Gemeinde Galgenen, Gemeinderat (gemeindeschreiber@galgenen.ch)
- Gemeinde Hombrechtikon, Gemeinderat kanzlei@hombrechtikon.ch)
- Gemeinde Lachen, Gemeinderat (gemeinde@lachen.ch)
- Stadt Rapperswil-Jona, Stadtrat (stadt@rj.sg.ch)
- Gemeinde Reichenburg, Gemeinderat (info@reichenburg.ch)
- Gemeinde Richterswil, Gemeinderat (gemeinderat@richterswil.ch)
- Gemeinde Schmerikon, Gemeinderat (kanzlei@schmerikon.ch)
- Gemeinde Schübelbach, Gemeinderat (gemeinderat@schuebelbach.ch)
- Gemeinde Tuggen, Gemeinderat (info@tuggen.ch)
- Gemeinde Uznach, Gemeinderat (info@uznach.ch)
- Gemeinde Wangen, Gemeinderat (gemeinde@wangensz.ch)
- Gemeinde Wald ZH, Gemeinderat (gemeinderat@wald-zh.ch)
- Gemeinde Wollerau, Gemeinderat (info@wollerau.ch)
- Ernst Basler + Partner AG, Beatrice Dürr, (beatrice.duerr@ebp.ch)

Versand: 22. April 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber